

Tagesordnung

für die

4. öffentliche Sitzung des Integrationsrates

am Mittwoch, 03.11.2021, 18:30 Uhr, im Bürgertreff

(Lortzingstraße 1 in 40724 Hilden)

Hinweise für die Öffentlichkeit

Gremienmitglieder und teilnehmende Öffentlichkeit müssen eine Immunisierung oder (negative) Testung durch einen Antigen-Schnelltest nachweisen.

Der erforderliche Nachweis einer Immunisierung oder Testung (nicht älter als 48 Stunden) ist gemäß § 4 Absatz 5 CoronaSchVO beim Zutritt von der oder dem Verantwortlichen oder einer oder einem Beauftragten zu kontrollieren.

Gemäß § 4 Absatz 6 Satz 1, 1. Halbsatz der CoronaSchVO kann das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten bei Sitzungen kommunaler Gremien durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

Personen, die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme auszuschließen (§ 4 Absatz 5 Satz 3 CoronaSchVO).

Um 19:00 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | Möglichkeiten und Potentiale der politischen Teilhabe im Integrationsrat | WP 20-25 SV 50/028 |
| 3 | Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem "Maßnahmenkatalog Integration" und zur Zusammenarbeit der Stadt Hilden mit dem "Netzwerk der Hildener Migrantenvereine" | WP 20-25 SV 50/039 |
| 4 | Integrationskonzept der Stadt Hilden 2021 | WP 20-25 SV 50/040 |
| 5 | Bericht zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen | WP 20-25 SV 50/043 |
| 6 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 7 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Hilden, den 21.10.2021

gez.

Hamza, El Halimi

Vorsitzender